

Hygienekonzept bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35 in Duisburg und im Land NRW (Inzidenzstufe 1)

Haus der Familie (Hinter der Kirche 34 und 37):

- Nach der Nutzung der Seminarräume im Haus der Familie (Hinter der Kirche 34 und 37) sind diese durch die Hauswirtschaft sofort zu reinigen (Tische und andere Ablageflächen). Eine Zwischenreinigung ist in Absprache durch die Kursleitungen vorzunehmen.
- Beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden. Hierfür ist im Eingang ein Desinfektionsspender aufgestellt.
- Im Gebäude müssen alle Personen auf dem Weg zu ihrem Sitzplatz (Seminarraum/Büro) eine Mund-Nasen-Maske tragen.
- Der Aufenthalt im gesamten Gebäude ist nur bei entsprechendem Zweck (Kursbesuch, Anmeldegespräch oder ähnliches) externen Besuchern gestattet. Das Gebäude ist zeitnah vor dem Kurs zu betreten und nach Erledigung zu verlassen.
- In der Eingangshalle ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend sowie ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Aufenthalt im Foyer (vor dem Saal) ist nur für das Warten für die Anmeldung erlaubt. Sitzgelegenheiten dürfen nicht verschoben werden.
- Die Anmeldung sowie die BAMF-Anmeldebüros dürfen jeweils nur von zwei (externen) erwachsenen Personen betreten werden. Der Eintritt in die Anmeldung darf nur nach Aufforderung erfolgen.
- Die Toiletten zum Foyer sind nur einzeln zu benutzen. Die Behindertentoilette bleibt den Mitarbeitenden vorbehalten. Eine Nutzung ist auf Anfrage möglich.
- Der Umkleideraum zum Gymnastikraum darf nur nach Anfrage zum Umkleiden genutzt werden.
- Den Aufzug nur bei dringendem Bedarf nutzen und immer nur von einer Person/Familie nutzbar.
- Eine Verpflegung für Kursteilnehmende wird bis auf weiteres nicht mehr angeboten. Wasser wird weiterhin in Flaschen ausgegeben. Warme Getränke können am Kaffeeautomaten bezogen werden. Die Gläser und Tassen werden nach Gebrauch in der Spülmaschine bei mindestens 60 °C gereinigt.

Familienbildung

Allgemein

- **Es muss kein Negativtestnachweis erbracht werden**
- Bei jeder Kurseinheit ist eine Anwesenheitsliste zu führen, damit Teilnehmende ggf. zur Unterbrechung/Nachverfolgung von Infektionsketten kontaktiert werden können.
- Es steht nur die zugelassene Anzahl an Sitzplätzen im Raum zur Verfügung - entsprechend den Vorgaben des Landes NRW (Coronaschutzverordnung). Eine Veränderung der Anzahl der Sitzplätze oder Anordnung der Sitzplätze ist untersagt.
- Falls Materialien genutzt werden, müssen diese nach dem Kurs bei 60°C gereinigt oder desinfiziert werden.
- Zwischen den Kursen müssen 30 Minuten Zeit liegen, damit sowohl ein Wechsel der Teilnehmenden ohne Begegnungen in den Fluren des Gebäudes sowie die Reinigung des Raumes durch die Hauswirtschaft möglich ist. Bei kürzeren Abständen zwischen zwei Kursen sind die Tische und Türklinken von den Teilnehmenden oder Dozenten zu reinigen.
- Für eine regelmäßige Durchlüftung der Kursräume ist zu sorgen.
- Bei Kursen in Gemeinden oder anderen Außenstellen gilt das dortige Hygienekonzept.

Sprachkurse

- Jeder Teilnehmende erhält einen Sitzplatz mit Tisch. Gruppenarbeiten sind nicht gestattet, da der Abstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden nicht gewahrt werden kann.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann bei ausreichender Belüftung am Sitzplatz abgelegt werden

Sportkurse

- Zum Sportkurs müssen die Teilnehmenden umgezogen kommen. Der Umkleideraum kann nicht zum kompletten umziehen genutzt werden.
- Für Sport- und Yogakurse müssen Matten/Decken/Kissen selber mitgebracht werden.
- Handgeräte in der Gymnastik müssen nach dem Gebrauch desinfiziert werden.
- Textile Materialien wie Stoffbänder/Kissen können nicht zur Verfügung gestellt werden
- Soweit es für die Sportart erforderlich ist, kann die Maske abgelegt werden.

Eltern-Kind-Kurse

- Für alle Kurse gilt eine maximale Anzahl von insgesamt 45 Teilnehmenden inklusive der Kinder und Kursleitenden
- Das Singen in den Gruppen ist zugelassen, wenn ein Mindestabstand von 2 Metern gewahrt werden kann
- Mitgebrachtes Essen und Trinken sowie persönliche Gegenstände wie z. B. Schnuller etc. dürfen nur dem eigenen Kind zugänglich gemacht werden.
- Den Eltern ist der Gebrauch von persönlichen Spielsachen zu untersagen.
- Spielmaterial, das in einer Gruppe zum Einsatz kommt, muss am Ende der Kurseinheit desinfiziert werden. Daher wird das Spielmaterial begrenzt.

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 14.06.2021)

- Wenn der Abstand der Eltern von 1,5 Metern nicht gewährleistet ist, wie an einem festen Sitzplatz, muss während der Veranstaltung eine Maske getragen werden.

Kochkurse

- In allen Kursen darf die Anzahl von zehn Teilnehmenden plus immunisierte Personen inklusive Kursleitenden nicht überschritten werden, da der Abstand von 1,5 Metern in der Lehrküche nicht immer gewährleistet ist.
- Das Essen ist am Tisch zu servieren (kein Buffet).
- Benutzte Materialien müssen nach dem Kurs mit Seifenlauge oder bei mindestens 60°C gespült werden.
- Alle Schrankgriffe sind nach dem Kurs von der Hauswirtschaft zu reinigen.

Integrationskurse

- **Es muss kein Negativtestnachweis erbracht werden.**
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist in jedem Fall einzuhalten. Tische und Stühle dürfen nicht umgestellt werden und es dürfen keine zusätzlichen Tische oder Stühle in den Unterrichtsraum eingebracht werden. Die Teilnehmenden sollten an ihren Plätzen bleiben. Die Lehrkraft sollte während des Unterrichts nicht durch die Stuhlreihen gehen, um auch hier den Hygieneabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten. Es besteht im ganzen Haus die Pflicht einen medizinischen Nase-Mund-Schutz (sogenannte OP-Masken) zu tragen. Am Sitzplatz kann bei ausreichender Belüftung (Querlüftung) die Maske abgenommen werden.
- Die zugelassene Personenzahl pro Unterrichtsraum darf nicht überschritten werden.
- Die Sitzplätze dürfen nicht untereinander getauscht werden. Berührungen wie z.B. Händeschütteln oder Umarmungen sind unbedingt zu unterlassen. Den Unterrichtsräumen angeschlossene Küchenbereiche dürfen nicht genutzt werden. Es ist für eine regelmäßige Durchlüftung der Unterrichtsräume zu sorgen (alle 20 Minuten, Stoß- oder Querlüften, vollständig geöffnetes Fenster, mehrere Minuten lang).
- Nach Beendigung des Unterrichts ist dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzplätze, Türklinken, Lichtschalter etc., aber auch die Lehr- und Unterrichtsmaterialien (z.B. Kursordner, Whiteboard Marker) gereinigt werden.
- Es dürfen nur eigene Schreibmaterialien / Lehrbücher verwendet werden (andernfalls muss eine Desinfektion erfolgen). Etwaige Arbeitsblätter sind vor Unterrichtsbeginn direkt auf die Sitzplätze zu legen bzw. einzeln unter Wahrung des Hygieneabstandes bei der Lehrkraft in Empfang zu nehmen.
- Bei mehreren Gruppen sind die Pausenzeiten unbedingt einzuhalten, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden.
- Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden. Die Hände sind regelmäßig zu waschen.
- Partner- oder Gruppenarbeiten sind nicht gestattet, da so nicht der erforderliche Mindestabstand gewahrt werden kann.
- Es gilt die Nies-/Hustenetikette.
- Teilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.
- Im Haus der Familie ist der Aufenthalt im Anmeldebereich und in den Büros während der Pausenzeiten untersagt. Der persönliche Aufenthalt in diesen Bereichen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Zeitlich umfangreichere Termine sind telefonisch abzustimmen (z. Modulwechsel, Kursneustart).
- Nach Unterrichtsende ist der Unterrichtsraum bzw. das Gebäude einzeln, zügig und geordnet zu verlassen.

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 14.06.2021)

- Die Teilnehmenden sind in die Hygieneregeln einzuweisen. Es erfolgt ein Aushang der Hygieneregeln im Unterrichtsraum. Darüber hinaus gelten die grundsätzlichen Hygiene- und Nutzungsregeln des Evangelischen Bildungswerkes. Die Hygieneregeln der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts sind zu beachten.

Kinderbetreuung Integrationskurse

- Es gelten die grundsätzlichen Hygiene- und Nutzungsregeln des Evangelischen Bildungswerkes. Die Hygieneregeln der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts sind zu beachten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen erwachsenen Personen ist zu gewährleisten.
- Kann der Mindestabstand zwischen erwachsenen Personen, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Betreuungsangebote, nicht eingehalten werden, ist ein medizinischer Nase-Mund-Schutz (OP-Maske) oder eine Atemschutzmaske (FFP2-Maske) zu tragen.
- Im Kontakt mit den Kindern ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich.
- Kinder bis zum Schuleintritt sind vom Tragen einer Maske ausgenommen.
- Kinder mit Erkrankungssymptomen werden nicht betreut, sondern sind umgehend abzuholen.
- Die Übergabe der Kinder erfolgt in der Regel vor der Tür des Betreuungsraumes.
- Kinderwagen dürfen ausschließlich außerhalb des Betreuungsraumes abgestellt werden.
- Mitgebrachtes Spielzeug wird möglichst separat gelagert.
- Es ist für eine regelmäßige Durchlüftung zu sorgen (alle 20 Minuten, Stoß- oder Querlüften, vollständig geöffnetes Fenster, mehrere Minuten lang, bei kalten Außentemperaturen 3-5 Minuten, bei wärmeren länger).
- Alle Spielmaterialien, die von den Kindern gespielt wurden, sind nach der Betreuung zu reinigen.
- Nach Beendigung des Betreuungsangebotes sind die Oberflächen und Materialien zu reinigen, ebenso benutze Sanitäreinrichtungen, Wickelmöglichkeiten, Türklinken, Lichtschalter etc.
- Die Hände sind regelmäßig, auf jeden Fall zu Beginn der Betreuung, in der gebotenen Sorgfalt zu waschen. Dabei ist ausschließlich Flüssigseife zu verwenden, da über Stückseifen Kontaminationen weitergegeben werden können. Es wird dafür gesorgt, dass ausreichend Seife und Papiertücher vorhanden sind.
- Es gilt die Nies-/Hustenetikette soweit das Alter der Betreuungskinder ein Verständnis dieser erlaubt.
- Geschwister- oder Gastkinder können bis auf Weiteres nicht betreut werden.
- Benutztes Geschirr, benutzte Gläser/ Becher und Besteck sind in der Geschirrspülmaschine zu reinigen, nicht per Hand.
- Die Kinder werden durch das Betreuungspersonal in den Hygieneregeln geschult und beim Erlernen begleitet.

Betreuungsangebot im Offenen Ganztag

- Das Personal des Offenen Ganztags nimmt verpflichtend an den Selbsttests der Schule teil. Die Selbsttests erfolgen zweimal pro Woche an den von der Schulleitung festgelegten Tagen. Fällt die Testung positiv aus, verlassen die entsprechenden Mitarbeitenden umgehend das Schulgelände und begeben sich zu einem kommunalen Testzentrum oder zu ihrem Hausarzt, um einen PCR-Test durchführen zu lassen.
- Die Kinder verbleiben während der Betreuungszeit in festen Gruppen, die sich nicht vermischen. Hausaufgaben und Mittagessen werden innerhalb der festen Gruppengefüge angeboten.
- Bei der Einnahme des Mittagessens gilt das Abstandsgebot von 1,5m. Die Masken können während der Nahrungsaufnahme abgenommen werden. Während des Essens ist für ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
- AG-Angebote können wieder durch Honorarkräfte angeboten werden. Honorarkräfte, die nicht über eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung verfügen, haben bei Betreten des Schulgeländes ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorweisen.
- In den Betreuungsgruppen des Offenen Ganztags tragen die Kinder durchgängig Masken. Ebenso besteht für das Betreuungspersonal und die Honorarkräfte über den gesamten Zeitraum hinweg die Verpflichtung, eine FFP2-Maske zu tragen
- Bauecken/ Spielecken, Polstermöbel dürfen genutzt werden.
- Es wird für regelmäßige Durchlüftung gesorgt (mindestens alle 20 Minuten, bei warmen Temperaturen können die Fenster ganztägig geöffnet bleiben.).
- Die Hände sind regelmäßig, auf jeden Fall zu Beginn der Betreuung, in der gebotenen Sorgfalt zu waschen. Dabei ist ausschließlich Flüssigseife zu verwenden, da über Stückseifen Kontaminationen weitergegeben werden können. Es wird dafür gesorgt, dass ausreichend Seife und Papiertücher vorhanden sind.
- Es gilt die Nies-/Hustenetikette.
- Kinder mit Erkrankungssymptomen werden nicht betreut, sondern sind umgehend abzuholen.
- Benutztes Geschirr, benutzte Gläser/ Becher und Besteck sind in der Geschirrspülmaschine zu reinigen, nicht per Hand.

Kindertageseinrichtungen

Allgemein

- Es gelten die Bestimmungen der CoronabetreuungsVO das Tragen einer Maske ab 07.06.21 nicht obligatorisch.
- Für die KiTa gelten die aktuellen Bestimmungen der CoronaschutzVO in Verbindung mit der CoronabetreuungsVO.
- Darüber hinaus gelten die grundsätzlichen Hygiene- und Nutzungsregeln des Evangelischen Bildungswerkes. Die Hygieneregeln der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts sind zu beachten.
- Alle Mitarbeitenden sind durch die Kitaleitung über die geltenden Hygieneregeln zu belehren.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen erwachsenen Personen (Mitarbeitenden, Eltern) ist in jedem Fall einzuhalten. Ein direkter körperlicher Kontakt zwischen Erwachsenen (z.B. Händeschütteln) ist untersagt. Termine mit externen Personen dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist in jedem Fall eine medizinische Maske zu tragen. Plexiglaswände ersetzen das Tragen der Maske am Sitzplatz.
- Kinder in der KiTa sind gemäß CoronabetreuungsVO (21.05.21) vom Tragen einer Maske ausgenommen.
- Es ist außerdem soweit wie möglich sicherzustellen, dass eine Rückverfolgbarkeit von möglicherweise eintretendem Infektionsgeschehen gegeben ist. Der Besuch externer Personen ist mittels einer ausgelegten Liste im Eingangsbereich nachzuvollziehen.

Kinderbetreuung

- Kinder mit Erkrankungssymptomen werden nicht betreut, sondern sind umgehend abzuholen.
- Eltern übergeben ihre Kinder an der Eingangstür/im Eingangsbereich an einen Mitarbeitenden unter Wahrung des Mindestabstands.
- Die Betreuung erfolgt im Rahmen des regulären Betriebes auch gruppenübergreifend. Pädagogische Konzepte dürfen ab 07.06.21 wieder umgesetzt werden. Es ist bei der Betreuung von (kleineren) Kindern nicht möglich, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Das Distanzgebot kann damit nicht so beachtet werden, dass es einen effektiven Schutz darstellt.

Pädagogische Maßnahmen

- Es ist wichtig, mit Kindern alters- und entwicklungsentsprechend Verhaltensregeln (bspw. Hust- und Niesetikette, sich nicht gegenseitig ins Gesicht fassen, Abstand halten, Händewaschen etc.) zu besprechen.
- In den Waschräumen der Kinder begleitet eine erwachsene Person die Kinder zur Wahrung der Hygienevorschriften.
- Gemeinsames Händewaschen von Personal und Kindern (Modelllernen) und sprachliche Anleitung (Fingerspiel, Händewaschlied einführen und täglich ritualisiert einsetzen) sind umzusetzen.

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 14.06.2021)

Verpflegung

- Das Frühstück darf von den Kindern gemeinsam eingenommen werden. Falls vorhanden, sind Getränkebars und Frühstücksbuffets erlaubt.
- Beim warmen Mittagessen dürfen die Kinder selbstständig die Speisen auf ihren Teller portionieren.
- Es wird darauf geachtet, dass Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr immer nur von einer Person benutzt werden.
- Benutztes Geschirr, benutzte Gläser/Becher und Besteck sind in der Geschirrspülmaschine bei mind. 60°C zu reinigen, nicht per Hand.

Raumgestaltung

- Es wird ein reduziertes Angebot an Spielmaterial vorgehalten.
- Alle Materialien, die von den Kindern gespielt wurden, sind nach der Betreuung zu reinigen.
- Mitgebrachtes Spielzeug, Nuckel etc. werden möglichst separat gelagert (Dose, auf der Garderobe).
- Um die Erregerbelastung in den Innenräumen zu vermindern, wird für regelmäßige Durchlüftung gesorgt: **Stoßlüften** (Querlüftung! – keine Kipplüftung) zu Beginn und zum Ende der Betreuungszeit. Alle **20 Minuten** Stoßlüften, d.h. mit weit geöffnetem Fenster (bei kalten Außentemperaturen 3-5 min., bei wärmeren länger).
- Es ist zu bevorzugen im Freien zu spielen, da es dort grundsätzlich zu einer „Verdünnung“ der Erreger in der Luft kommt.
- Unterstützend zu den oben genannten Maßnahmen werden in jedem Gruppenraum Luftreiniger eingesetzt.

Hygiene

- Die Hände sind regelmäßig, auf jeden Fall zu Beginn der Betreuung, in der gebotenen Sorgfalt zu waschen. Dabei ist ausschließlich Flüssigseife zu verwenden, da über Stückseifen Kontaminationen weitergegeben werden können.
- Es gilt die Nies-/Hustenetikette.
- Taschentücher müssen in einem Mülleimer mit einem Deckel entsorgt werden.

Reinigung

- Alle benutzten Räume sind nach Ende der Betreuungszeit zu reinigen. Benutzte Oberflächen sind mehrmals täglich nach Gebrauch zu reinigen. Es gilt der Reinigungs- und Hygieneplan der Kindertageseinrichtungen.
- Zusätzliche Reinigungstätigkeit ist von eventuell einer Hauswirtschaftskraft vor und nach Mahlzeiten, im Sanitärbereich, Hygieneutensilien, von Spielmaterial, Berührungsf lächen, Griffe von Türen, Fahrzeugen, Puppenwagen etc. vorzunehmen.
- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Hygieneplan vorgesehenen Flächen und Tätigkeiten beschränkt bleiben. Eine Desinfektion ist insbesondere dann erforderlich, wenn Verunreinigungen durch Ausscheidungen, Erbrochenes, Blut, etc. auftreten.

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 14.06.2021)

- Benötigtes Reinigungsmaterial u. ä. muss in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen. Hierzu zählen insbesondere Reinigungs- und Desinfektionsmittel (für Körper, besonders Hände und für Flächen). Insbesondere die Waschbecken und Sanitäranlagen der Kinder sollen ausreichend mit Seife bzw. Seifenlotion und Handtüchern ausgestattet sein, um das richtige Händewaschen gut üben und sicherstellen zu können.